

zurück an:
 IHK Mittleres Ruhrgebiet
 International
 Ostring 30 – 32
 44787 Bochum

**Unterschriftenhinterlegung bei der IHK
 für die Beantragung von Carnets A.T.A. bzw. CPD, Ursprungszeugnissen und
 sonstigen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen
 und
 Bescheinigung von Rechnungen für Exporte**

Name und Anschrift der Firma: _____

Telefonnummer: _____

Wir ermächtigen folgende Mitarbeiter unseres Unternehmens, künftig in unserem Namen Anträge auf Ausstellung von Carnets A.T.A./CPD sowie das Carnet selbst, Ursprungszeugnisse und andere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen zu unterschreiben und der Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet zur Bescheinigung vorzulegen.

Zur Unterschrift berechtigt sind:

maschinenschriftlich (Vor- und Nachname)	Unterschrift
-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----

Wir erklären für die oben genannten Dokumente, deren Ausstellung wir beantragen,

- dass wir die in den EU-Verordnungen enthaltenen Embargo-Vorschriften in allen von uns vorgelegten Dokumenten sorgfältig prüfen bzw. deren Einhaltung sicherstellen. Insbesondere werden wir dafür Sorge tragen, dass in keinem Dokument aufgelistete Personen, Organisationen, Unternehmen und Einrichtungen aufgeführt sind. In den Fällen, in denen von Embargomaßnahmen betroffene Personen, Organisationen oder Einrichtungen in den Dokumenten genannt sind, werden wir die IHK ausdrücklich darauf hinweisen und Nachweise vorlegen, die die Zulässigkeit des der Bescheinigung zugrundeliegenden Geschäfts belegen;
- dass wir für die Richtigkeit unserer Angaben die volle Verantwortung übernehmen, insbesondere auch die Verpflichtung, für jeden, aus einer Unrichtigkeit entstehenden Schaden aufzukommen; diesbezügliche Regressansprüche gegenüber der IHK sind ausgeschlossen;

- dass wir der IHK Mittleres Ruhrgebiet das Recht einräumen, jederzeit alle maßgeblichen Beweismittel für die Richtigkeit unserer Angaben anzufordern, insbesondere unsere einschlägigen Geschäftsunterlagen einzusehen und zu prüfen;
- dass wir bereits bescheinigte Dokumente nur mit Zustimmung der IHK Mittleres Ruhrgebiet ändern oder ergänzen;
- dass wir eine Bescheinigung im Original nur jeweils einmal beantragen werden. Wird für den gleichen Vorgang eine nochmalige Bescheinigung erforderlich, so verpflichten wir uns, ausdrücklich die IHK darauf hinzuweisen
- dass wir, sofern Mitarbeiter und Dienstleister in unserem Auftrag Ursprungszeugnisse und anderem dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Dokumente in unserem Namen beantragen, die volle Verantwortung hierfür übernehmen;
- dass wir für die ordnungsgemäße Benutzung der Dokumente Sorge tragen;
- dass wir die IHK Mittleres Ruhrgebiet über Änderungen (Firmenname, Firmensitz, Verantwortliche etc.) umgehend unterrichten.

Wir erklären ferner,

- dass wir die Rechnungen, deren Bescheinigung wir beantragen, sorgfältig erstellen werden und die volle Verantwortung für die Richtigkeit der in diesen Rechnungen gemachten Angaben übernehmen.
- dass wir die Auskünfte, die von der IHK Mittleres Ruhrgebiet im Hinblick auf die Bescheinigung der Rechnungen erbeten werden, mit aller Sorgfalt erteilen werden.
- dass die erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen sich auf dieselben Waren beziehen, für die die Bescheinigung beantragt wird.

Wir verpflichten uns,

- auf der zum Verbleib bei der IHK bestimmten Durchschrift einer jeden Rechnungen mit Ursprungsangaben die Erklärung "im eigenen Betrieb in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt" abzugeben, wenn dies der Fall ist, oder
- Unterlagen beizufügen, aus den sich der Ursprung der Waren ergibt, wenn diese nicht in unserem eigenen Betrieb in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt sind,
- auf Verlangen der IHK Mittleres Ruhrgebiet zusätzliche Angaben zu machen und weitere Unterlagen vorzulegen, die für die Bescheinigung erforderlich sind,
- für jede Ware nur eine Rechnungsbescheinigung zu beantragen oder – falls eine nochmalige Bescheinigung erforderlich werden sollte – diese ausdrücklich zu beantragen,
- Änderungen und Ergänzungen in den bereits beglaubigten Rechnungen besonders kenntlich zu machen, abzuzeichnen und von der Kammer bestätigen zu lassen.

Es ist uns bekannt, dass derjenige sich einer straf- oder bußgeldrechtlichen Verfolgung aussetzen kann, der schuldhaft bewirkt, dass unrichtige Angaben in einer Rechnung beglaubigt werden oder der schuldhaft beglaubigte Rechnungen mit falschen Angaben gebraucht.

Diese Erklärung geben wir einmalig für alle Rechnungen ab; sie gilt zunächst bis zum **31.12.2026**.

Wir wurden gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) darüber informiert, dass

- die Unterschriftsprobe zum Zweck der Aufgabenerfüllung gem. § 1 Abs. 3 IHKG und der Ausstellung eines Carnet A.T.A./CPD durch Ablage als Scan-Kopie ggfs. in einem Customer-Relationship-Management-System verarbeitet wird;
- die Unterschriftsprobe solange gespeichert wird, bis wir die Gültigkeit der Unterschrift widerrufen;
- wir in der Folge identifizierbar sind als Mitarbeiter eines Mitgliedsunternehmens, der berechtigt ist, für dieses Unternehmen bei der Industrie- und Handelskammer Anträge auf Ausstellung von Dokumenten für den Außenwirtschaftsverkehr zu stellen.

Die auf <https://www.ihk.de/bochum/> veröffentlichten Datenschutzhinweise der IHK Mittleres Ruhrgebiet haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Inhaber/s, Gesellschafters, Geschäftsführers oder Prokuristen je nach Vertretungsbefugnis lt. Handelsregister

Wiederholung in Maschinenschrift